

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1977
NNU	46	225-232	Verlag August Lax

Zerstörte Hügelgräber bei Rethwisch und in der Lahrer Heide, Gemeinde Goldenstedt, Kr. Vechta

Von
Dieter Zoller

Mit 6 Abbildungen

Von der Südostgrenze des Verwaltungsbezirkes Oldenburg bei Rethwisch, Gemeinde Goldenstedt, Kr. Vechta, zieht sich auf dem westlichen Hochufer der Hunte ein alter „Hügelgräberweg“ von Süd nach Nord über Lahr, Varenesch, Goldenstedt, Einen, Pestrup nach Wildeshausen hin. An ihm liegen nicht nur viele einzelne Grabhügel oder kleinere Hügelgruppen, sondern auch große Gräberfelder wie Rethwisch, Lahrheide, Einen und Pestrup. Bereits im Jahre 1908 wurde von einem Arbeiter „beim Sandgraben“, fast unmittelbar an der ehemals oldenburgisch-hannoverschen Grenze, die durch die „Röde Bäke“ bei Rethwisch gebildet wurde, der bekannte Bronzehortfund von Rethwisch gemacht (K. H. JACOB-FRIESEN 1963, 327).

Auf den nach Nordwesten folgenden Flurstücken 49 und 55 der Flur 23 von Rethwisch, befanden sich nach dem Zweiten Weltkriege noch 17 Hügelgräber, die mit Nadelholz bestanden waren. Der Orkan des Jahres 1972 vernichtete sämtliche Nadelholzbestände im Bereich von Rethwisch und der nördlich angrenzenden „Lahrer Heide“. In den Jahren 1973 und 1974 wurden die Parzellen bereits ganz oder teilweise vom Windbruch geräumt und planiert. Dabei kam es zu den ersten Beschädigungen und Zerstörungen von in den Privatforsten befindlichen Grabhügeln. Die kleinen Hügelgräber auf Flurstück 49 (insgesamt acht Stück) waren alle einplaniert worden (*Abb. 2*). Hier ließen sich bei der Feldbegehung nur noch Reste des Leichenbrandes und einige Urnenscherben finden.

Auf dem Flurstück 55, Flur 23, (*Abb. 2*) konnten noch Untersuchungen an den bereits überplanierten Hügeln Nr. 1—4 durchgeführt werden.

Hügel Nr. 1: Flacher Hügelrest mit Sand- und Plaggenaufbau, Gesamtdurchmesser noch 13,0 m, Höhe noch 0,30 m. Bestattung durchgepflügt, nur noch einige Scherben und etwas Leichenbrand.

Hügel Nr. 2: Bereits vor längerer Zeit abgetragen und durchgepflügt. Verstreuter Leichenbrand.

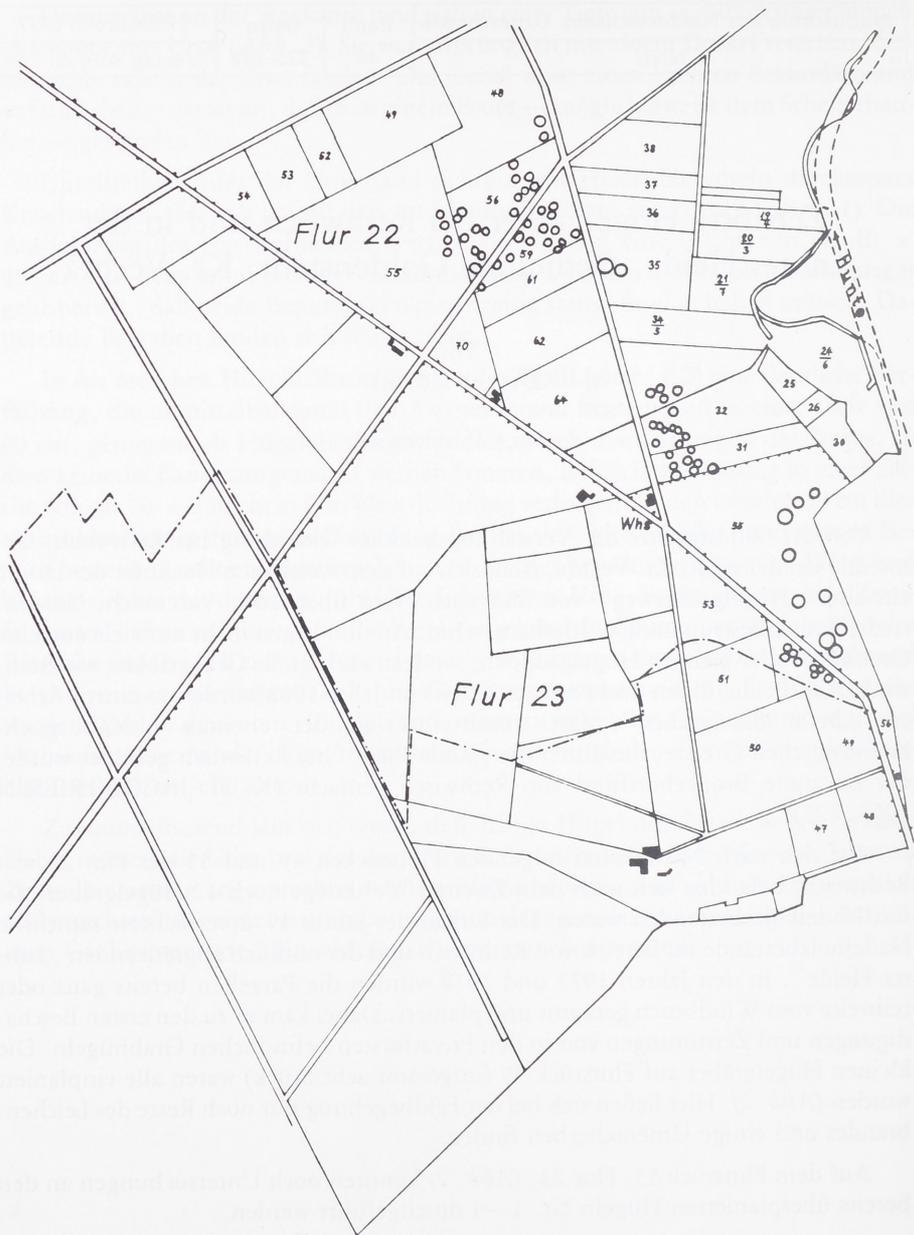


Abb. 1
 Goldenstedt, Kr. Vechna
 Gräberfeld Lahrer-Rethwisch
 Flur 22 u. 23
 M 1 : 10000

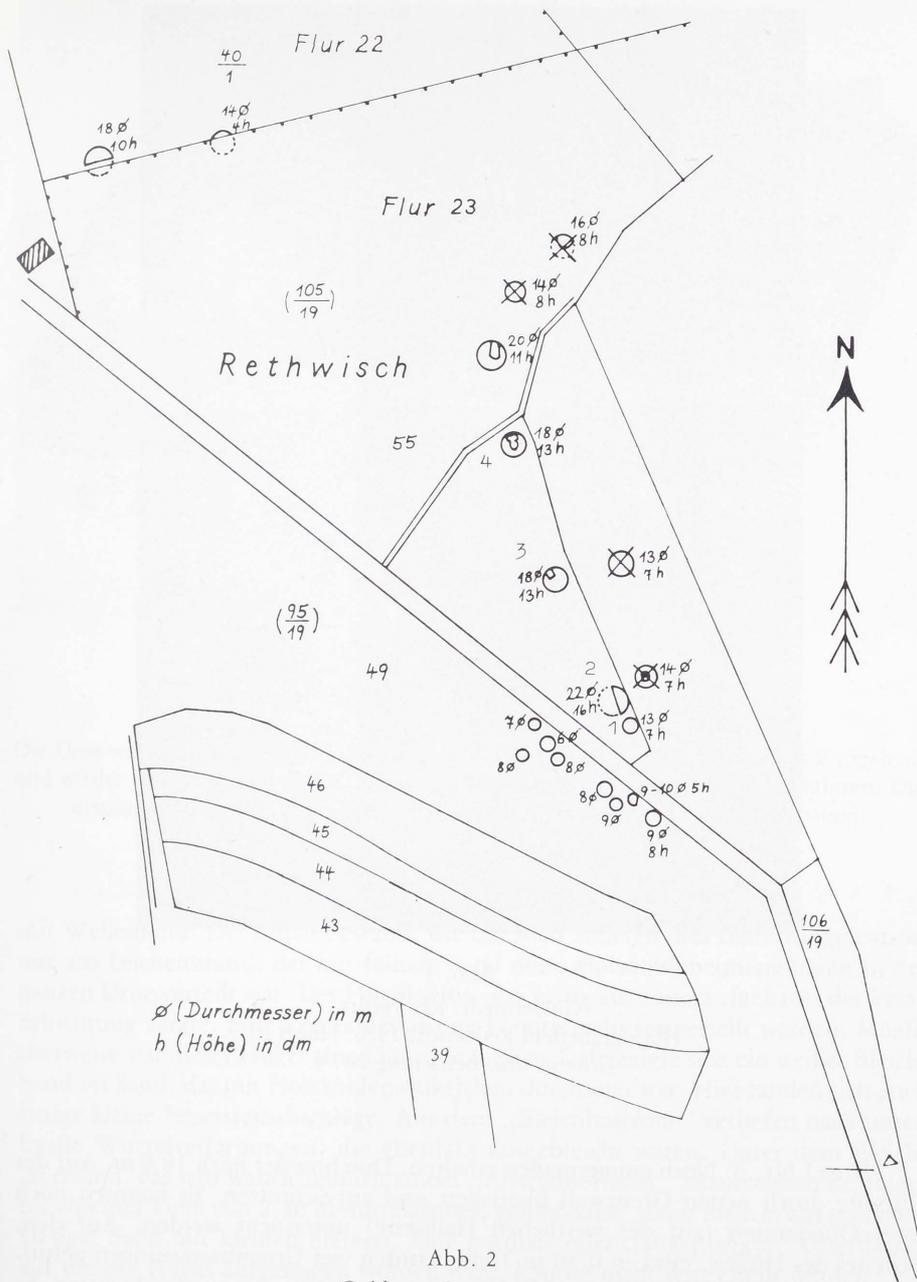


Abb. 2
 Goldenstedt, Kr. Vechta
 Hügelgräberfeld Rethwisch
 Hortfund \triangle



Abb. 3
Goldenstedt, Kr. Vechta
Hügelgräberfeld Rethwisch, 1976. Hügel III,
Urne in situ. Bestattung Nr. 4.

Hügel Nr. 3: Noch einigermaßen erhalten. Durchmesser noch 18,0 m. Auf der Ostseite durch neuen Grenzwall überlagert und angeschnitten. Es konnten noch zwei Quadranten (auf der westlichen Halbseite) untersucht werden. Auf dem Scheitel des Hügels, etwa in 0,30 m Tiefe, wurden vier Urnenbestattungen gefunden, die alle durch den Druck der Planierraupe gerissen oder breitgedrückt waren. Es handelte sich durchweg um Gefäße vom Harpstedter Typ. Die Bestattung Nr. 4 wurde im Block geborgen und später vorsichtig abgebaut, so daß die Wiederherstellung des Gefäßes möglich wurde (*Abb. 3 und 4*). Es handelt sich um ein Harpstedt-Gefäß

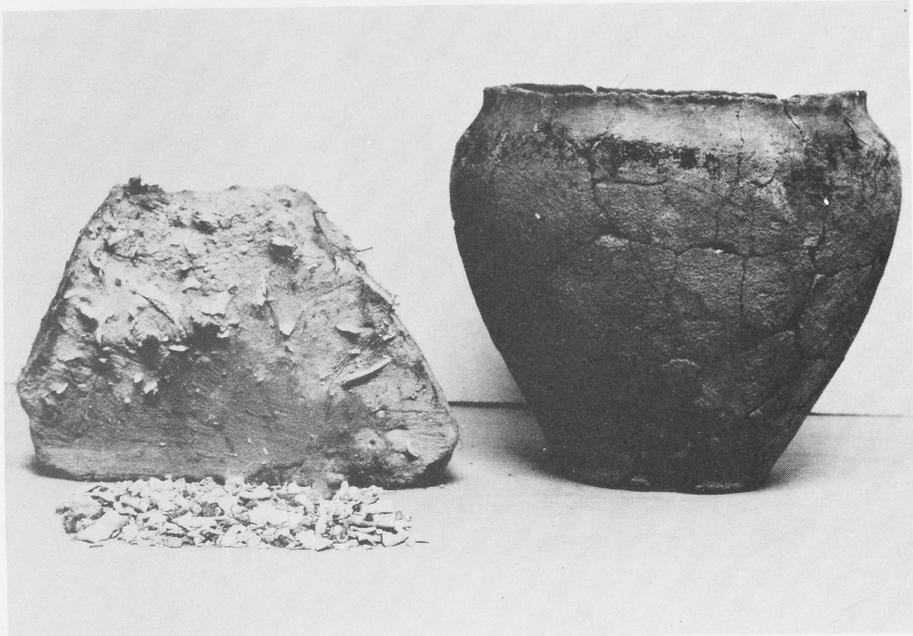


Abb. 4

Goldenstedt, Kr. Vechta

Hügelgräberfeld Rethwisch, Hügel III, Bestattung Nr. 4.

Die Urne wurde im Block geborgen, auf die Mündung gestellt und Stück für Stück abgebaut und wieder zusammengesetzt. Der Inhalt der Urne blieb stehen und wurde geschnitten. Die ursprüngliche Vermischung des Leichenbrandes mit Sand ist so gut zu erkennen.

mit Wellenrand. Der Inhalt bestand, wie bei allen anderen drei Bestattungen auch, nur aus Leichenbrand, der mit feinem Sand ohne Holzkohlebeimengungen in der ganzen Urne verteilt war. Der Hügel selbst war völlig aus Sand aufgebaut, der keine Schichtung zeigte. Eine Zentralbestattung konnte nicht festgestellt werden. Möglicherweise war dieser Hügel eine Düne. In 0,80 m Tiefe zeigte sich ein weißes Bleichband im Sand, das mit Holzkohlepartikelchen durchsetzt war. Hier fanden sich auch einige kleine Feuersteinabschläge. Aus dem „Bleichhorizont“ verliefen nach unten fossile Wurzelverfärbungen, die ebenfalls ausgebleicht waren. Unter dem Bleichsandband, das sehr wahrscheinlich einem „Allerödhorizont“ zuzurechnen ist, folgte bis zu einer Tiefe von 2,30 m mittelgrober, gelber Sand, dann noch etwas größerer, kiesiger Sand mit kleinen Steinen. Eine normale oder „abgeplaggte“ Oberfläche, auf die der Hügel aufgetragen worden wäre, konnte nicht festgestellt werden.

Wie aus dem Bild (Abb. 3) zu ershen ist, sitzt die Urne Nr. 4 auch ohne erkennliche „Grabgrube“ im Sande. Zum Zeitpunkt der Beisetzung muß der Sand sehr trocken gewesen sein. Man grub für die Urne mit den Händen oder einem



Abb. 5

Goldenstedt, Kr. Vechta
Hügelgräberfeld Lahrer Heide

Mit diesem Planierdraupenflug wurden die Hügelgräber in der Lahrer Heide zerstört.

stumpfen Grabegerät eine kleine Mulde, die gerade so groß war, daß sie das Gefäß aufnehmen konnte, und schüttete sofort Grube und Gefäß zu. Eine „Umstrukturierung“ der Sandschichten war so nicht mehr zu erkennen.

Hügel Nr. 4: Flacher Sandhügel, durch Planieren schon stark gestört, anschließend mit Humus und gerodetem Wurzelwerk überschoben. Funde konnten hier nicht mehr geborgen werden.

Auf Flur 22 der „Lahrer Heide“ (Abb. 1) waren auf den Flurstücken 32, 35 und 55 zwischen 1973 und 1974 ebenfalls bereits 19 Hügel einplaniert worden. Ihre Standorte kennzeichneten sich nur noch als helle Flecke im Acker. Der ehrenamtliche Kreispfleger aus Barnstorf, Tierarzt Dr. Müller, konnte hier noch unmittelbar nach der Zerstörung der Hügel Scherben und Leichenbrand von fast allen Hügelstandorten sammeln. Um eine weitere Zerstörung der Hügel auf den Flurstücken 31, 48, 56 und 59 zu verhindern, wurden die Besitzer von der Abteilung Landschaftspflege des Kreises Vechta schriftlich und durch den Bodendenkmalpfleger selbst teilweise auch noch mündlich darauf hingewiesen, daß es sich hier um Bodendenkmäler im Sinne des § 2,2 der Niedersächsischen Bauordnung handele. Darüber hinaus muß



Abb. 6

Goldenstedt, Kr. Vechta.
Hügelgräberfeld Lahrer Heide

Auf dieser ehemaligen W. Idfläche im Gebiet der Lahrer Heide, Gem. Goldenstedt, Kr. Vechta, befanden sich acht große Hügelgräber. Ihre Lage ist nur noch an den dunklen Verfärbungen im Sandboden zu erkennen.

noch bemerkt werden, daß sämtliche Hügelgräber in Rethwisch und auf der Lahrer Heide schon vorher in die oldenburgische Denkmalschutzliste aufgenommen worden waren. Schon zu diesem Zeitpunkt waren die Eigentümer der Grundstücke schriftlich davon benachrichtigt worden. Außerdem waren sämtliche Hügel im Flächennutzungsplan der Gemeinde Goldenstedt verzeichnet.

Trotz dieser Hinweise und Benachrichtigungen wurden im Rahmen von Wiederaufforstungsarbeiten im Januar/Februar 1977 weitere acht Hügel auf Flurstück 31, fünfzehn Hügel auf Flurstück 59, acht Hügel auf Flurstück 56 und zwei Hügel auf Flurstück 48 bis zu einer Tiefe zwischen 0,40 m und 0,60 m überpflügt und damit größtenteils zerstört. Die Wiederaufforstungsarbeiten wurden durch die Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg durchgeführt. Hier wurde also mit staatlichen Zuschußmitteln das zerstört, was der Staat unter Schutz gestellt hatte. Nach dem Bekanntwerden der Zerstörungsarbeiten wurde vom Kreis Vechta und der Gemeinde Goldenstedt zunächst die Arbeit sofort eingestellt, vom Dezernat Denkmal-

pflege bei dem Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg wurde Strafanzeige gegen die Eigentümer der Flurstücke, die Auftraggeber der Planierungsarbeiten und die Planierfirma erstattet.

Soweit aus diesen erneuten Zerstörungen noch Urnenreste geborgen werden konnten, handelte es sich um Scherben von teils gerauhten und teils geglätteten Gefäßen. Bei letzteren waren auch Gefäßreste mit eingeglätteten Sparrenmustern festzustellen. Zeitmäßig dürften dieser zerstörten Bestattungen wohl alle der frühen oder vorrömischen Eisenzeit angehören. Ein Teil von ihnen wird als Nachbestattung anzusehen sein, so daß bei den größeren Hügeln noch die Hoffnung besteht, daß die Zentralbestattung erhalten geblieben ist. Soweit die großen Hügel noch erhalten werden konnten, wurden sie von weiteren Bodenarbeiten ausgespart. Auf dem Flurstück 56 blieben in einem Waldreststück noch sieben Hügel voll erhalten. Es wurde dem Kreis Vechta anheimgestellt, die Fläche mit den Hügeln zu erwerben oder aber wenigstens ihren absoluten Schutz sicherzustellen.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß zwei große Grabhügel in der „Lahrer Heide“ im Volksmunde *Richterstühler Berge* heißen. Ob es sich hier um Reste eines alten Gau-Gerichtes handelt oder um ein anderes altes Rechtsdenkmal, läßt sich nicht sagen, da außer dem Flurnamen keine schriftlichen Nachrichten darüber vorliegen. Auch diese beiden Hügel sind der Planierraupe zum Opfer gefallen.

LITERATUR:

Karl Hermann JACOB-FRIESEN, *Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. II. Teil: Bronzezeit.* — Hildesheim 1963, S. 327, Abb. 298.

Anschrift des Verfassers

Dr. h. c. Dieter Zoller, An der Bleiche 17, 2902 Rastede